


53332 Bornheim

Bornheim, d. 18.08.2018

An den Vorsitzenden
der Beschwerdekammer
Herrn Koch
Rathaus der Stadt Bornheim
53332 Bornheim

Mein Beschwerdeschreiben vom 31.07.2018 an die Beschwerdekammer

Sehr geehrter Herr Koch,

ergänzend zum o.g. Schreiben reiche ich Ihnen eine Kopie des Schreibens der Stadtplanung Bornheim vom 18.08.2018 nach, als Antwort auf mein Schreiben vom 26.05.2017 an Bürgermeister Hr. Henseler s. Anlage 4 im Beschwerdeschreiben.

Leider ist die Verwaltung unserem Begehren keinen Schritt entgegen gekommen.

Im Gegenteil sie lehnt es ab, begründet mit bekannten Argumenten und spielt den Ball indirekt nach Köln.

Der Bürgerville bleibt auf der Strecke. Bürgerfreundlich und menschlich geht anders.

Eine weitere Bewertung des Schreibens erspare ich mir an dieser Stelle.

Unsere Beschwerde erhalten wir aufrecht.

Mit Freundlichen Grüßen


Anlage:

Schreiben der Stadtplanung Bornheim v. 15.08.2018

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

53332 Bornheim

Zimmer: [REDACTED]
Telefon: 0 22 22 / 945 - [REDACTED]
Telefax: 0 22 22 / 91995 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

31.07.2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

15.08.2018

Anfrage auf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bornheim, Hellstraße / Lessingstraße

Sehr geehrte [REDACTED]

zu dem Thema Flächennutzungsplan im Bereich Hellstraße/ Lessingstraße haben wir in der Vergangenheit bereits ein Vielzahl von Gesprächen geführt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Rat der Stadt Bornheim in seinem Beschluss über den Flächennutzungsplan die Anregung hier eine Wohnbaufläche auszuweisen nicht beschlossen. Damit ist die Fläche weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Wie ich Ihnen auch mitgeteilt habe, verfügt die Stadt Bornheim im aktuellen Flächennutzungsplan über eine ausreichende Größe an potenziellem Wohnbauland. Eine Ausweitung von Wohnbauflächen ist derzeit nicht erforderlich.

Ein Antragsrecht auf die Ausweisung von Bauflächen im Flächennutzungsplan gibt es nach dem Baugesetzbuch nicht. Die Gemeinden haben nach § 1 Abs. 3 BauGB „die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Dies ist für den Bereich Hellstraße/ Lessingstraße derzeit nicht der Fall.

Für die geordnete Entwicklung der Vielzahl der Bauflächen hat die Stadt Bornheim ein Prioritätenprogramm aufgestellt. Da dieses Programm bei weitem noch nicht umgesetzt ist, sehe ich keine Begründung für die zusätzlichen Bauflächen in dem o.g. Bereich.

Auf Grund der hohen Zahl an potenziellem Bauland hat die Bezirksregierung Köln in der Vergangenheit die Forderung aufgestellt, bei der Neuausweisung von Bauland an anderer Stelle Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Es besteht allerdings derzeit nicht die Absicht, Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan in der Ortschaft Bornheim herauszunehmen.

In einer ersten Vorstufe zum neuen Regionalplan hat die Bezirksregierung Köln erkennen lassen, dass aus ihrer Sicht die Stadt Bornheim über ausreichend Bauflächen verfügt. Nach deren Erkenntnissen soll Bornheim bei den Wohnbauflächen eine Reserve von 149 ha und nur einen Bedarf von 57 ha aufweisen. Ich kann daher nicht nachvollziehen, wenn die Bezirksregierung Köln auf die Gemeinde verweist und den Eindruck erweckt, dass die Baulandentwicklung nur in der Hand der Gemeinde liegt. Letztendlich muss die Bezirksregierung Köln bei allen Änderungen des Flächennutzungsplans befragt werden, ob die Planung der Gemeinde mit der Landesplanung übereinstimmt und eine mögliche Änderung auch genehmigen.

In diesem Zusammenhang ist ihre konkrete Anfrage nicht mit der Bezirksregierung Köln besprochen worden. Dazu gibt es für die Verwaltung auch keinen Auftrag. Nach der Beschlusslage zum Flächennutzungsplan wurde die Erweiterung schon früher vom Rat abgelehnt, eine Erforderlichkeit nach dem BauGB liegt nicht vor und die Bezirksregierung Köln hält die Baulandausweisung der Stadt Bornheim grundsätzlich für ausreichend.

Zusammengefasst sehe ich daher keine Möglichkeit Ihrer Anfrage auf Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im Bereich Hellstraße/ Lessingstraße zu entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

